



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**  
schleswig - holstein

dbb sh • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel

Finanzausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Christian Dirschauer  
Landeshaus

per Mail an:  
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Spitzenorganisation der  
Fachgewerkschaften und-verbände  
des öffentlichen Dienstes

Landesgeschäftsstelle:  
Muhliusstr. 65, 24103 Kiel  
Telefon: 0431.675081  
Fax: 0431.675084  
E-Mail: info@dbbsh.de  
Internet: www.dbbsh.de

04.05.2025

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4769

**Stellungnahme zu den Anträgen „Alleinerziehende steuerlich entlasten“ (Fraktion der FDP, Drucksache 20/2939) sowie „Alleinerziehende wirksam entlasten“ (Fraktionen von CDU und Die Grünen, Drucksache 20/3000) - Ihr Schreiben vom 18. März 2025**

Sehr geehrter Herr Dirschauer,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für das Interesse an der Position des dbb schleswig-holstein zu den oben genannten Anträgen.

Die soziale Gerechtigkeit ist auch aus gewerkschaftlicher Sicht ein Thema von zentraler Bedeutung. Auch wenn die damit zusammenhängenden politischen Gestaltungsmöglichkeiten wie auch die Gegenstände der vorliegenden Anträge weit überwiegend der Bundespolitik zuzuordnen sind und damit insbesondere von unserer Bundesorganisation begleitet werden, nutzen wir gern die Gelegenheit, an dieser Stelle einige Überlegungen und Positionen des dbb schleswig-holstein einzubringen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es im Zusammenhang mit dem gewählten Thema auch für die Landespolitik Möglichkeiten der direkten Einflussnahme bzw. Erzielung positiver Effekte gibt.

#### I. Vorbemerkung

Unserer Gesellschaft ist durch verschiedene Lebensformen geprägt, auch was die Haushaltsformen anbetrifft: Insbesondere sind Paarhaushalte, Paarhaushalte einem Kind oder mehreren Kindern, Singlehaushalte, Singlehaushalte mit einem Kind oder mehreren Kindern (Alleinerziehende), Mehrgenerationenhaushalte oder Wohngemeinschaften

anzutreffen. Die darin zum Ausdruck kommenden vielfältigen Möglichkeiten sind zunächst einmal positiv und zeugen von Freiheit und Individualität.

Natürlich bedeuten die unterschiedlichen Lebens- bzw. Haushaltsformen auch unterschiedliche Kosten der Lebensführung. Die beiden Pole bilden Paarhaushalte ohne Kinder und Alleinerziehende. Paarhaushalte profitieren insbesondere bei zwei verfügbaren Einkommen von geringeren Wohnkosten (für zwei Personen wird nur eine Wohnung benötigt statt zwei Singlewohnungen) und ggf. vom Ehegattensplitting. Alleinerziehende hingegen müssen mit nur einem (häufig vergleichsweise geringem) Einkommen die Kosten für zwei bzw. mehrere Personen stemmen, hinzu kommen die kinderbezogenen Kosten.

Die konkrete finanzielle Situation ist jedoch auch bei Alleinerziehenden von der individuellen Einkommenssituation und ergänzend von jener des unterhaltspflichtigen Elternteils abhängig. In die Bewertung sind auch bestehenden Transferleistungen und Vergünstigungen einzubeziehen. Neben der finanziellen Belastung ist auch die mentale und zeitliche Belastung zu betrachten, die häufig eine ganz wesentliche Bedeutung hat. Die alltägliche Kinderbetreuung und gegebenenfalls den Beruf sowie weitere Care-Arbeiten miteinander zu vereinbaren, stellt eine Herausforderung dar. Wie groß diese ist, ist ebenfalls von der individuellen Situation (insbesondere Betreuungssituation, Unterstützung innerhalb der Familie und durch den anderen Elternteil) abhängig.

Die konkrete Situation stellt sich aber nicht nur hinsichtlich der Belastung unterschiedlich dar, sondern ist sicher auch hinsichtlich der Verantwortlichkeiten unterschiedlich zu bewerten. Einige Menschen werden durch Dritte in herausfordernde Situationen gebracht, andere tragen selbst die Verantwortung dafür beziehungsweise haben sich bewusst für eine bestimmte Lebensform entschieden.

## II. Empfehlungen

In dieser vielschichtigen Gemengelage politisch zu entscheiden, in welchen Konstellationen ein Eingriff in die persönliche Lebenssituation gerechtfertigt ist beziehungsweise unter welchen Voraussetzungen eine solidarische Unterstützung und Umverteilung angezeigt ist, erfordert eine sorgfältige Abwägung. Es wird mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen kaum möglich sein, eine Einzelfallgerechtigkeit zu gewährleisten. Zudem erfordert die Bürokratiebegrenzung eine gewisse Pauschalisierung und Maßnahmenkonzentration. Dennoch müssen politische Entscheidungen möglichst zielgenau sein und erwünschte Effekte haben.

Beide vorliegenden Anträge zielen darauf ab, die finanzielle Situation Alleinerziehender zu verbessern. Der Antrag der FDP-Fraktion (Erhöhung des Entlastungsbetrages) setzt insbesondere ein Anreiz für die Erzielung höherer Einkommen, was allerdings für viele Betroffene praktisch nicht möglich ist. Durch den Antrag der Fraktionen von CDU und Die Grünen (Steuergutschrift) würden insbesondere die Bezieher unterer und mittlerer Einkommen profitieren, wobei eine bürokratiearme Ausgestaltung möglich wäre. Auch wenn wir diesen Antrag favorisieren würden, sind beide Ansätze politisch legitim und können im Zuge anstehender Gesetzgebungsprozesse auf Bundesebene (vergl. Koalitionsvertrag) vertreten werden.

Dennoch empfehlen wir insbesondere der Landespolitik andere Schwerpunktsetzungen, auch um unmittelbar eine positive Wirkung auslösen zu können. Dazu gehört vor allem die Sicherstellung einer zuverlässigen, umfassenden, hochwertigen und möglichst

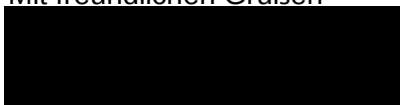
ausschließlich steuerfinanzierten Kinderbetreuung in Kitas sowie in Grundschulen (Ganztagsbetreuung). Das würde alle Haushaltsformen mit Kindern entlasten bzw. allen Kindern zugutekommen, hätte aber besonders positive Effekte bei Alleinerziehenden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass trotz bestehender politischer Zielsetzungen, dem Arbeitskräftemangel und der Stagnation des BIP entgegenzuwirken sowie die Chancengleichheit zu fördern, die Kinderbetreuung nicht als wesentlicher Baustein genutzt wird.

Weiterhin halten wir es für wichtig, auf geeigneten, ausreichenden und kostengünstigen Wohnraum hinzuwirken, der insbesondere Alleinerziehenden zur Verfügung steht.

Auch wenn es hier nicht explizit um Belange des öffentlichen Dienstes geht, regen wir ergänzend an, dass der öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion wahrnimmt, indem zum Beispiel Beschäftigten mit entsprechenden Bedarfslagen Kinderbetreuung angeboten und Wohnraum bereitgehalten wird. Dies würde auch dem wichtigen Ziel der Personalgewinnung und -bindung dienen.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Hinweise in die weiteren politischen Beratungen einfließen. Für Rückfragen und ergänzende Gespräche stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Tellkamp  
Landesbundvorsitzender